



Ideenwettbewerb „MACHEN!2021“ – FAQ

(Stand 01.04.2021, aktualisiert)

Die FAQs sind in folgende drei Oberthemen gegliedert:

- 1. Fragen zur Teilnahmeberechtigung**
- 2. Fragen zur Bewerbung**
- 3. Fragen zum Auswahlverfahren**

1. Fragen zur Teilnahmeberechtigung

Wer ist berechtigt, ein Projekt einzureichen? An wen richtet sich der Ideenwettbewerb?

Der Wettbewerb richtet sich an Zusammenschlüsse mehrerer natürlicher Personen (mindestens drei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) unabhängig von ihrer Organisationsform. Die Teilnehmer*innen müssen ihren Wohnsitz in einer ostdeutschen Landgemeinde, Klein- oder Mittelstadt mit bis zu 50.000 Einwohnern haben. Über den folgenden Link haben Sie die Möglichkeit, dies zu prüfen: [Gemeindeverzeichnis | Statistikportal.de](https://www.gemeindeverzeichnis.de)

Welche Projekte können eingereicht werden?

Die Projektidee muss gemeinwohlorientiert sein, sich an der Zielstellung des Wettbewerbs ausrichten und einer der drei Wettbewerbskategorien zuzuordnen sein. Die Themenbereiche können breit gefächert sein, je nach den Bedürfnissen und Besonderheiten vor Ort.

Können mehrere Projekte eingereicht werden? Sind Mehrfachbewerbungen möglich?

Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers sind nicht möglich.

Dürfen sich auch Personen außerhalb der neuen Bundesländer bewerben?

Nein, der Ideenwettbewerb „MACHEN!2021“ richtet sich ausschließlich an Personen und Organisationen in den neuen Bundesländern. In den Wettbewerbskategorien 2 und 3 dürfen aber Projekte eingereicht werden, die gemeinsam mit anderen Personen im Rahmen von Ost-West- oder grenzüberschreitenden Partnerschaften umgesetzt werden.

Ist es ein Ausschlusskriterium, wenn der/die Bewerber*in bereits einen Preis bei den vorangegangenen Wettbewerbsrunden erhalten hat?

Nein, allerdings muss es sich bei der Bewerbung um eine neue Projektidee handeln.



Dürfen auch bereits realisierte Projekte eingereicht werden?

Nein, bereits abgeschlossene Projekte dürfen nicht am Wettbewerb teilnehmen. Gleichwohl kann eine ergänzende/zusätzliche Maßnahme bei einem laufenden Projekt eingereicht werden. Die Abgrenzung muss klar erkennbar sein.

Muss die Bewerbung zwingend einer Kategorie zugeordnet werden?

Die Bewerbung muss einer Wettbewerbskategorie zugeordnet werden. Wenn die Bewerbung mehrere Kategorien berührt, dann ist diejenige auszuwählen, der die Projektidee vorrangig zuzuordnen ist.

Darf das Preisgeld zur Kofinanzierung (Eigenanteil) von anderen Förderprogrammen verwendet werden?

Nein, mit dem Wettbewerb soll die Umsetzung neuer Ideen unterstützt werden.

2. Fragen zur Bewerbung

Wie und wo kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung ist ausschließlich online bis zum 15. Mai 2021 möglich. Nutzen Sie hierzu das Bewerbungsformular unter www.machen2021.de. Eine postalische Bewerbung ist nicht möglich.

Kann ich meine Angaben im Bewerbungsformular zwischenspeichern?

Eine Zwischenspeicherung des Bewerbungsformulars ist nicht möglich. Wir bitten Sie, alle notwendigen Informationen bereitzuhalten. Damit Sie die Übersicht behalten, stellen wir Ihnen eine Ausfüllhilfe zur Verfügung, in der Sie die Angaben vorbereiten und mit Ihren Mitstreiter*innen abstimmen können.

In dem Bewerbungsformular befinden sich Angaben zur Zeichenanzahl. Bezieht sich dies auf die Zeichenzahl mit oder ohne Leerzeichen?

Dies bezieht sich auf die Zeichenanzahl mit Leerzeichen.

Kann ich meiner Bewerbung ergänzende Informationen beifügen?

Nein, außer den geforderten Angaben im Bewerbungsformular sind keine weiteren Informationen, wie zum Beispiel Bilder oder Presseartikel, notwendig.



Habe ich die Möglichkeit, das von mir ausgefüllte Formular als PDF zu speichern oder auszudrucken?

Nach Absenden Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Alle Informationen, die Sie angegeben haben, finden Sie in dieser E-Mail. Diese können Sie auch ausdrucken.

Ich habe meine Bewerbung bereits vollständig eingereicht und möchte im Nachhinein eine Änderung vornehmen. Ist das möglich?

Nach Absenden der Bewerbung können Sie keine Änderungen vornehmen. Für dringende Änderungen kontaktieren Sie bitte das Wettbewerbsbüro.

3. Fragen zum Auswahlverfahren

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

Die eingereichten Projekte werden in einer ersten Stufe formal auf Einhaltung der Teilnahmebedingungen geprüft und dann inhaltlich bewertet. Die 100 bestbewerteten Projekte werden in einer zweiten Stufe einer unabhängigen Jury unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer vorgelegt. Die Jury wählt die Preisträger aus und entscheidet über die Höhe des Preisgeldes.

Anhand welcher Kriterien werden die Bewerbungen bewertet?

Die eingereichten Bewerbungen werden je Wettbewerbskategorie unterschiedlich bewertet:

- **Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“:** Die Projektidee stärkt gemeinwohlorientiertes Denken und Handeln und festigt den Zusammenhalt der Menschen vor Ort.
- **Kategorie „Ost-West-Partnerschaften – Gemeinsamkeiten entdecken“:** Die Projektidee stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert den Ost-West-Dialog.
- **Kategorie: „Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet“:** Die Projektidee unterstützt den gesellschaftlich-kulturellen Austausch über die Landesgrenzen hinweg.

Darüber hinaus gelten für alle Bewerbungen unabhängig von der Kategorie folgende Kriterien:

- **Kreativität und Strahlkraft:** Die Projektidee ist kreativ, erzielt eine hohe Breitenwirkung, hat das Potential zu wachsen und ist reproduzierbar.
- **Praktische Umsetzbarkeit:** Die Projektidee ist im beschriebenen Zeitraum umsetzbar. Die Kostenschätzung ist plausibel.



Wie viele Projekte werden prämiert?

Insgesamt werden 50 Projekte mit einem Preisgeld zwischen 5.000 und 15.000 Euro prämiert, 30 in der Wettbewerbskategorie 1 und jeweils zehn in den Wettbewerbskategorien 2 und 3.

Wann findet die Jurysitzung statt?

Die Jury-Sitzung findet **im Juli 2021** statt.

Wie erfahre ich, ob ich Preisträger bin?

Die Preisträger werden Anfang August 2021 auf der Webseite des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder (aufrufbar auch unter www.machen2021.de) veröffentlicht und gewürdigt. Aufgrund des Covid-19-Infektionsgeschehens kann die in Berlin geplante Preisverleihung als Präsenzveranstaltung nicht stattfinden.

Wie erhalte ich das Preisgeld?

Sie erhalten ein Formular, in welchem Sie Ihre Bankverbindung für die Auszahlung des Preisgeldes angeben müssen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt dann nach der Preisverleihungsveranstaltung per Überweisung auf das angegebene Konto.

Müssen nach Abschluss der Maßnahme alle Belege eingereicht werden?

Nein, das Preisgeld ist eine Auszeichnung für eine Projektidee und dient als Startkapital für die Umsetzung. Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Ideenwettbewerbs erfolgt Mitte 2022 eine Befragung der Preisträger zur Umsetzung und Zielerreichung.

Kontaktadresse für Rückfragen

Dr. Florian Langguth

Wettbewerbsbüro „MACHEN!2021“

SPRINT - wissenschaftliche Politikberatung PartG

Skalitzer Straße 68

10997 Berlin

Tel.: 030 / 92 27 81 79

E-Mail: MACHEN2021@sprintconsult.de